



ALLGEMEINE HANDELSBEDINGUNGEN

AG CHEMI GROUP s.r.o.
Sitz: Praha 6, Rybničná 18, PLZ 162 00
Reg. Nr: 61508195, SteuerNr: CZ61508195

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Diese allgemeine Handelsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Gesellschaft AG CHEMI GROUP s.r.o. (weiter nur „Lieferant“) und des Kunden bei den Lieferungen der chemischen und Industrierohstoffe und weiterer Waren aus dem Sortiment des Lieferanten (weiter nur „Ware“) dem Kunden aufgrund der bestätigten Bestellung des Kunden.
2. Diese allgemeinen Handelsbedingungen sind verpflichtend für alle Kunden, die dem Lieferant ihre Bestellung senden.
3. Diese allgemeinen Handelsbedingungen treten in Kraft an dem Tag ihrer Veröffentlichung auf der Webseite des Lieferanten www.agchemigroup.eu. Der Lieferant behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Handelsbedingungen jederzeit zu ändern.
4. Alle Beziehungen unter dem Lieferanten und dem Kunden, die nicht durch diese allgemeine Handelsbedingungen geregelt sind, richten sich nach dem tschechischen Recht.
5. Alle Streite, die unter den Vertragsteilen entstehen können, die sich aus den abgeschlossenen Verträge oder im Zusammenhang mit solchen ergeben, oder im Folge des Brechens dieser allgemeinen Handelsbedingungen entstehen, werden die Vertragsteile vor allem durch Einvernehmen lösen. Wenn das nicht möglich ist, werden die Streite vor Sachlich – und Ortszuständigen Gerichten in der Tschechischen Republik entschieden.
6. Die Realisation der Verpflichtungen, die aufgrund dieser Handelsbedingungen abgemacht sind, verläuft im Einklang mit den gültigen INCOTERMS Bedingungen.
7. Im Falle, dass sich auf die Ware die Vorschriften, die die Produktion, Manipulation, Klassifikation, Prüfen der gefährlichen Eigenschaften, Verpackung, Markierung, Lagerung, Vermarkten, Benutzen, Export und Import regeln, beziehen, ist der Kunde verpflichtet die Ware bei solchen Tätigkeiten im Einklang mit diesen Vorschriften zu behandeln, vor allem soll er auf die Sicherheit und Gesundheit der Personen, sowie auf die Umweltschutz achten. Der Lieferant ist nicht für die Schaden verantwortlich, die in der Folge der Verletzung dieser Vorschriften bei solchen Tätigkeiten durch den Kunden entstehen.

II. DAS ANGEBOT DER WARE VOM LIEFERANTEN

1. Der Lieferant sendet seinen Kunden regelmäßig Angebote der Ware. Diese Angebote sind, wenn nicht anders vereinbart, unverbindlich und informativ. Das Angebot kann zeitlich begrenzt sein. Der Lieferant behält sich das Anrecht an Preiserhöhung vor, diese kann als Folge der markanten und belegbaren Preiserhöhungen bei seinen Lieferanten, die durch Rohstoffpreiserhöhung oder markanten Tauschkursänderung entstehen. Über solche Änderung wird der Kunde rechtzeitig informiert.

III. DAS BESTELLEN DER WARE

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware mit einer Schriftlichen Bestellung zu bestellen. Die Bestellung kann dem Lieferanten per Post auf die Adresse Praha 6, Rybníčná 18, PLZ 162 00, per Fax auf die Nummer 00420233371850 oder per E-Mail auf die Adresse referent@agchemigroup.eu gesendet werden.
2. Der Kunde ist verpflichtet in der Bestellung folgende Angaben mitzuteilen:
 - a) Seine Identifikationsangaben dh. Firmenname oder Vor- und Familienname, den Sitz/Wohnort, Steuernummer, Kontaktangaben (Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail Adresse)
 - b) Die bestellte Ware und deren Spezifikation, ggf. auch die Verpackung
 - c) Die gefragte Menge der Ware
 - d) Die Lieferadresse (Falls diese nicht angegeben wird, bedeutet es, dass die Ware FCA aus dem Lieferantenlager genommen wird.)
 - e) Das gefragte Lieferdatum
 - f) Kaufpreis (nach dem aktuellen Angebot)
 - g) Vor- und Familienname und Unterschrift der berechtigten Person und Abdruck des Stempels
3. Nach dem Erhalt der Vollständigen Bestellung stellt der Lieferant ohne Verzögerung die Bestätigung der Bestellung aus, dh. Dokument, in dem vollständige Identifikationsangaben des Kunden und den Lieferanten insgesamt der Rechnungsangaben, die Ware und deren Menge, das Lieferdatum, Gesamtpreis und Fälligkeit, sowie das Datum der Erstellung der Bestätigung und weitere Bedingungen, die in diesen allgemeinen Handelsbedingungen nicht erwähnt sind, angegeben. Durch diese Bestätigung ist der Handelsvertrag abgeschlossen. Der Lieferant sendet dem Kunden die Bestätigung per E-Mail oder per Fax und falls erforderlich sendet er auch den MSDS Sicherheitsblatt.
4. Falls die Bestellung nicht alle vorgeschriebenen Erfordernisse hat, wird sie an den Kunden zurückgesendet mit der Forderung an das Ergänzen. Falls der Kunde in seiner Bestellung solche Ware bestellt, die der Lieferant aus verschiedenen Gründen (Abbau der Bestände, Transportprobleme, die nicht an der Seite des Lieferanten sind, markante Änderung des Kaufpreises oder andere Gründe) nicht liefern kann, wird solche Bestellung vom Lieferanten schriftlich abgelehnt. Die Ablehnung muss nicht begründet werden. Falls in der Bestellung solche Bedingungen sind, die der Lieferant nicht erfüllen kann, verbinden sich die Vertragsteile, über die Bedingungsänderung zu handeln, so dass der Kaufvertrag beschlossen werden könnte.

IV. DER KAUFPREIS, DIE FÄLLIGKEIT UND DIE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Der Kunde ist verpflichtet den Kaufpreis für die Ware auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Der Kaufpreis versteht sich als bezahlt im Moment der Zuschreibung der Summe auf das Konto, das auf der Rechnung angegeben ist.
2. Der Kaufpreis für die gelieferte Ware ist fällig bis den Termin, der auf der ausgestellten Rechnung angegeben ist.
3. Im Falle der Verspätung der Bezahlung der ganzen oder Teilsumme verliert der Kunde den Anspruch auf eventuelle Ermäßigungen und ist verpflichtet die Vertragsstrafe in der Höhe von 0,05 % aus der Schuldsumme für jeden Tag der Verspätung. Entstehung des Anrechts des Lieferanten an die Vertragsstrafe, oder deren Bezahlung, betreffen nicht das Anrecht des Lieferanten an Schadenersatz, die durch das Brechen dieser Verordnung entsteht, ohne Rücksicht an die Höhe der Vertragsstrafe.

V. DIE LIEFERBEDINGUNGEN

1. Die Lieferungen richten sich nach den INCOTERMS.
2. Mit der gelieferten Ware wird immer der Lieferschein gesendet, in dem die Ware und deren Menge genau beschrieben sind. Der Kunde ist verpflichtet, den Lieferschein nach der Kontrolle der Ware, deren Menge und der Verpackung (siehe Punkt V. Reklamation und Garantiefrist) zu unterschreiben und so die Übernahme der Ware zu bestätigen.
3. Der Kunde ist verpflichtet den Lieferanten unverzüglich über irgendwelche Änderungen des Ortes der Entladung oder der Person, die berechtigt ist die Ware zu übernehmen, zu informieren. Der Lieferant verantwortet nicht für die Schaden, die durch falsche oder verspätete Entladung entstehen, falls die oben genannte Pflicht des Kunden nicht erfüllt wurde.
4. Der Lieferant stellt dem Kunden die Rechnung – Steuerbeleg aus, die dem Kunden per E-Mail und per Post spätestens 7 Tage nach der Realisation der Lieferung gesendet wird. Auf jeder Rechnung müssen neben weiteren gesetzlich gegebenen Angaben auch folgende Angaben sein:
 - a) Nummer der Rechnung
 - b) Name, Sitz, Registrationsnummer und Steuernummer des Lieferanten und des Kunden
 - c) Bankverbindung des Lieferanten
 - d) Datum der Fälligkeit, der Ausstellung der Rechnung und Leistungserstellungsdatum
 - e) Beschreibung der Ware und deren Menge
 - f) Bestellungsnummer des Kunden
 - g) Preis ohne MWS, MWS, der Gesamtpreis und der Preis für die Einheit
5. Der Kunde ist berechtigt die Rechnung bis zum Fälligkeitsdatum zurückzusenden (das heißt nachweisbar dem Lieferanten abzugeben), falls diese falsche Preisangaben beinhaltet, oder falls auf der Rechnung einige oben genannte Angaben fehlen. Gemeinsam mit der zurückgesendeten Rechnung ist der Kunde verpflichtet, schriftlich die Mängel der Rechnung mitzuteilen. Falls die Rechnung wirklich falsch ausgestellt ist, stellt der Lieferant dem Kunden

eine neue aus. Die Pflicht des Kunden die Rechnung in der Fälligkeitsfrist zu bezahlen ist dadurch nicht getroffen, nur wenn das Problem im falsch angegebenen Kaufpreis ist. In diesem Falle läuft die Fälligkeitsfrist ab dem Datum der Ausstellung der neuen Rechnung.

VI. REKLAMATION UND GARANTIEZEIT

1. Der Kunde ist verpflichtet bei der Übernahme der Ware die Verpackung und die Ware zu kontrollieren, wobei er vor allem auf die Art, die Menge und die Eigenschaften der Ware achten soll. Falsche Menge und sichtbare Schädigungen der Verpackung oder der Ware bei der Lieferung ist der Kunde verpflichtet sofort oder innerhalb von drei Tagen nach der Übernahme schriftlich zu reklamieren. Die Mangel der Ware in der Art, Qualität, Eigenschaften muss der Kunde spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung reklamieren. Zu der Reklamation muss immer ein Fachgutachten beigelegt werden, das die Mangel bestätigt. Im Falle dass der Kunde die festgestellte Mangel in der oben genannten Frist nicht reklamiert, verfällt der Anspruch an das Vorbringen.
2. Im Falle der Beschädigung der Verpackung ist der Kunde verpflichtet die Ware so zu lagern, damit keine weitere Schaden an der Ware entstehen können.
3. Falls sich die Seiten nicht anders verabreden, muss der Kunde die reklamierte Ware getrennt, auf vorgeschriebene Weise in der Originalverpackung lagern und mit dieser Ware darf nicht manipuliert werden, damit die Kontrolle der reklamierten Mangel möglich ist.
4. Regelrecht reklamierte Ware muss der Lieferant innerhalb von 30 Tagen überprüfen und seinen Standpunkt dazu mitteilen. Falls sich die Seiten betreffend der Mangel nicht vereinbaren, ist entscheidend der Standpunkt einer unabhängigen Organisation, die beide Seiten akzeptiert haben. Dieser Standpunkt ist für beide Seiten endlich und verbindlich.
5. Im Falle der berechtigten Reklamation ist der Lieferant berechtigt, die Form der Beseitigung der Mangel der Ware zu wählen (Ersatzlieferung, Ermäßigung u.a.).
6. Im Falle, dass sich auf die Ware die Vorschriften, die die Produktion, Manipulation, Klassifikation, Prüfen der gefährlichen Eigenschaften, Verpackung, Markierung, Lagerung, Vermarkten, Benutzen, Export und Import regeln, beziehen, ist der Kunde verpflichtet die Ware bei solchen Tätigkeiten im Einklang mit diesen Vorschriften zu behandeln, vor allem soll er auf die Sicherheit und Gesundheit der Personen, sowie auf die Umweltschutz achten. Der Lieferant ist nicht für die Schaden verantwortlich, die in der Folge der Brechung dieser Vorschriften bei solchen Tätigkeiten durch den Kunden entstehen.
7. Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Reklamation entstehen, gehen bei der berechtigten Reklamation zu Lasten des Lieferanten, bei der nicht berechtigten Reklamation zu Lasten des Kunden. Die pflichtige Seite verbindet sich, diese Kosten der berechtigten Seite innerhalb von 30 Tagen nach dem Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

VII. RÜCKTRITT DES LIEFERANTEN VOM KAUFVERTRAG

1. Der Lieferant ist berechtigt, vom mit dem Kunden geschlossenen Kaufvertrag zurückzutreten, wenn in der Zeit zwischen der Auftragsbestätigung gemäß Artikel III.3. nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Lieferung von Waren an den Kunden beendet die Versicherungsgesellschaft, mit der der Lieferant einen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, die Gültigkeit des für diesen Kunden geltenden Kreditlimits (Höchstgrenze des Versicherungsschutzes im Falle eines Versichertenfalls). Der Rücktritt vom Kaufvertrag wird am Tag der Lieferung der schriftlichen Widerrufserklärung an den Kunden wirksam

(schriftliche Kündigung ist auch eine Benachrichtigung per E-Mail oder Fax). In diesem Fall erlischt der Kaufvertrag vom Anfang an, gilt als nie abgeschlossen und die Vertragsparteien sind verpflichtet, die gegenseitig erbrachten Leistungen zurückzugeben.

VIII. WEBSEITE

1. Die Gesellschaft wird die Webseite www.agchemigroup.eu für die Präsentation verwendet, auf der sich die grundlegenden Informationen über das Unternehmen, sein Portfolio sowie die Geschäfts- und Reklamationsbedingungen befinden. Zur Bereitstellung von Diensten, zur Analyse des Besuchshäufigkeits und zur Personalisierung der Werbung werden Cookies verwendet. Durch die Nutzung der Webseite ist der Benutzer mit der Verwendung von Cookies einverstanden.

IX. DIE SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Gebrauch der einzelnen Bestimmungen dieser Handelsbedingungen kann durch ein schriftliches Abkommen variiert oder ausgeschlossen werden.
2. Diese Handelsbedingungen treten in Kraft am 30. 03. 2020.